



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-3474.1

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	17.01.2023
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.01.2023
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	07.02.2023

Der negativen Baumbilanz entschlossen und unterstützend entgegenwirken! Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.08.2022

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 25.08.2022 anliegende Drucksache 21-3309.1B beschlossen.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat mit Schreiben vom 10.10.2022 zu Punkt 2 des Beschlusses wie folgt Stellung genommen:

Die BUKEA ist stetig bemüht, allen Bezirksämtern möglichst auskömmliche Mittel für die Pflege- und Unterhaltung sowie für Nachpflanzungen der Straßenbäume bereitzustellen. Hierzu wurden vielfältige Wege beschritten, z.B. auch regelmäßig die Verfahren zur Eckwerteerhöhung i.R. der Haushaltsaufstellungen genutzt. Die Abteilung für Landschaftsplanung und Stadtgrün der BUKEA speist die Bedarfe an zusätzlichen Mitteln für Baumpflege und -erhalt in den Bezirken sowohl in die Finanzplanung für den Klimaplan als auch in Aufstellung des Haushaltsplanes für 2023/2024 ein. Die Entscheidung über die Gewährung der Bedarfe liegt bei der Bürgerschaft.

Die Bemühungen der BUKEA um zusätzliche Finanzmittel waren und sind durchaus erfolgreich: Neben den Regelmitteln sowie den Spendengeldern aus der Kampagne „Mein Baum - meine Stadt“ für Straßenbaum-Pflanzungen, wurden in 2021 und 2022 zusätzliche Mittel aus dem Hamburger Klimaplan bereitgestellt (für Pflanzung/Standortsanierungen sowie für klimawandelbedingten Mehraufwand bei Pflege/Unterhaltung). Aktuell konnten aus dem 20%-Rest Klimaplan-Mittel 2021 noch einmal gut 58.000 € je Bezirk akquiriert werden, die in Kürze den Bezirksämtern zugewiesen werden. In den Jahren 2019 und 2020 hat die Finanzbehörde auf Antrag der BUKEA zum Ausgleich von Defiziten bei Pflege/Unterhaltung zusätzliche zentrale Verstärkungsmittel bereitgestellt, die an die Bezirksämter verteilt wurden (2019: 1,9 Mio. € und 2020: 4,2 Mio. €). Eine erneute Defizitanalyse für 2022 ist für den Herbst geplant.

Für Pflanzungen und Pflege/Unterhaltung von Bäumen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen stehen dem Bezirksamt die Mittel aus der Rahmenzuweisung

öffentliches Grün zur Verfügung, innerhalb derer der Bezirk eigenständig den Mitteleinsatz steuern kann.

Die Senatskanzlei stellt für das Erhaltungsmanagement Infrastruktur Hamburg (EMI-HH), zu dem auch das Erhaltungsmanagement Grün (EMG) zählt, Mittel für sogenannte vorgezogene Maßnahmen bereit. Davon wurden dem Bezirksamt für die Pflege von Bäumen in Grün- und Erholungsanlagen (Erfassung und Behebung von Schäden) im Jahr 2020 400 Tsd. € und in 2022 355 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel standen damit zusätzlich zu den Mitteln der Rahmenezuweisung öffentliches Grün zur Verfügung.

Die BUKEA kann keine Personalstellen im Bezirksamt schaffen, da die Bezirksämter gemäß § 2 BezVG ihre Aufgaben selbständig durchführen und gemäß § 36 BezVG ihre Personalkosten in ihrem Einzelplan veranschlagen.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) hat zu Ziffer 2, 1 Spiegelstrich mit Schreiben vom 11.10.2022 wie folgt Stellung genommen:

Erkennt das Bezirksamt zusätzliche Ressourcenbedarfe, hat es die Möglichkeit, diese im Rahmen der Voranschläge zu den Haushaltsplan-Entwürfen einzubringen. Im Austausch mit der ministeriell zuständigen Fachbehörde können die ermittelten Bedarfe anschließend bei den senatsinternen Beratungen über die Ressourcenausstattung der bezirklichen Haushalte gemeinsam vertreten werden. Unterjährig entscheidet das Bezirksamt Altona im Rahmen der Personal- und Ressourcenplanung entsprechend den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eigenständig über die Personalausstattung.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 02.12.2022 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Das Fachamt Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abteilung Naturschutz / Genehmigungen nach Baumschutz- Landschaftsschutzverordnung wird unter den Rahmenbedingungen vorhandener technischer und personeller Ressourcen anstreben, ein in fachlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht vertretbares ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl zur Fällung genehmigter Bäume und der Anzahl der in den jeweiligen Verwaltungsverfahren zu bestimmenden Ersatzpflanzungen zu erreichen.

Einer Verringerung der dahingehenden Differenz bis hin zu einer ausgeglichenen Baumbilanz sind allerdings aus zwei wesentlichen Gründen Grenzen gesetzt. Erstens wird sich auch weiterhin eine zahlenmäßige Differenz zwischen Fällungen und Ersatzpflanzungen in der jährlich vorzulegenden Baumbilanz (Drs. 20-2232.1E) darstellen, weil zugelassene Baumfällungen aus Gründen der Bestandspflege entweder gar keine Ersatzpflanzungen auslösen oder aus fachlichen Gründen allenfalls in einer im Vergleich zur Anzahl der Fällungen deutlich reduzierten Anzahl zumutbar und vertretbar bestimmt werden können. Auch sind Ersatzpflanzungen auf Baugrundstücken in der Regel aufgrund begrenzt verbleibender geeigneter Freiflächenanteile nicht in geeigneter Weise möglich. Zweitens stehen dem zuständigen Aufgabenbereich der Verwaltung unverändert nur die personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung, die bislang für die Vollzugskontrolle von Ersatzpflanzungen eingesetzt werden konnten. Eine seitens des Amtes nach der Drs. 21-1223 verfolgte Aufstockung der dahingehenden personellen Ressourcen konnte bislang nicht durchgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt im Rahmen der Möglichkeiten bemüht sein, im Laufe der kommenden Jahre eine im Sinne des Beschlusses möglichst ausgeglichene Baumbilanz zu erreichen und ab 2026 diese regelhaft anzustreben.

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün begrüßt den Beschluss zu den öffentlichen Bäumen und strebt ebenfalls eine mindestens ausgeglichene Straßenbaumbilanz an. Voraussetzung ist hierfür die langfristige und nachhaltige Sicherung der Haushaltsmittel für Nachpflanzungen und Unterhaltung an Straßenbäumen.

Für die Suche nach zusätzlichen Straßenbaumstandorten in Altona konnte in 2022 mit Mitteln der BUKEA ein externes Gutachten beauftragt werden. Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport im Dezember 2022 präsentiert werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-3309.1B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3309.1B
Datum 25.08.2022

Beschluss

Der negativen Baumbilanz entschlossen und unterstützend entgegenwirken!

Altonas Grünverlust ist seit Jahren trotz der Arbeit des Bezirksamtes gravierend. Angesichts eines immer notwendiger werdenden Ausbaus des natürlichen Klimaschutzes und der vielen klima- und artenschutzrelevanten Funktionen von Bäumen sollten negative Baumbilanzen in keiner Weise mehr hinnehmbar sein.

Gerade in den letzten Tagen und Wochen ist es immer wieder zu enormer Hitze in der Stadt gekommen. Am 20.07. wurde in Hamburg-Neuwiedenthal ein neuer Hitzerekord von 40,1 Grad Celsius gemessen. Bäume dienen nicht nur der Speicherung von CO₂ und damit einer Verbesserung der Luftqualität, sie sollten gerade an den Magistralen auch der Frischluftzufuhr und der Kühlung der gesamten Innenstadt dienen. Darüber hinaus sind Bäume Lebensräume für viele Tierarten.

Während in Altona auf privatem Grund im Jahr 2021 1.562 Bäume gefällt wurden, gab es nur für 1.112 Bäume eine Baumersatzpflanzungsaufgabe. Bis zur Bekanntgabe der Baumbilanz 2021 gab es zudem nur Rückmeldungen hinsichtlich der Pflanzfertigstellung für ganze 107 Ersatzbäume. Es ist also völlig unklar, ob und wann die übrigen privaten Ersatzbaumpflanzungen erfolgen. Beachtet man die Tatsache, dass in der Regel ältere und größere Bäume gefällt werden und kleinere Jungbäume mit eindeutig weniger Grünvolumen nachgepflanzt werden, wird der Verlust an Grün noch deutlich größer.

Auch auf öffentlichem Grund im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes war die Baumbilanz negativ. Während in 2021 in diesem Bereich 456 Bäume mit einem größeren Stammdurchmesser als 25 cm gefällt worden sind, wurden in den Monaten Oktober-Dezember lediglich 128 Bäume nachgepflanzt. Nun beginnt die Pflanzsaison erst im Oktober, sie endet allerdings auch deutlich vor dem Sommer, so dass selbst bei einer Verdreifachung der bereits nachgepflanzten Bäume eine Differenz von 72 Bäumen entstehen würde. In den vergangenen Jahren ist die Nachpflanzung von Straßenbäumen gerade in Altona bereits vom Bezirksamt aufgegriffen worden. Dies ist bereits eine positive Entwicklung. Das Bezirksamt sollte allerdings in seinen Bemühungen unterstützt werden, den dennoch bestehenden Ausfall möglichst schnell zu schließen.

Die Bezirksversammlung beschließt Folgendes:

1. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert,

- **die negative Differenz der gefällten und nachgepflanzten Straßenbäume von Jahr zu Jahr zu verringern, bis im Jahr 2026 eine ausgeglichene Straßenbaumbilanz erreicht wird. Eine ausgeglichene Bilanz wird ab 2026 regelhaft angestrebt;**
- **die negative Differenz der gefällten und nachgepflanzten Bäume auf privatem Grund von Jahr zu Jahr zu verringern, bis im Jahr 2026 eine**

ausgeglichene Baumbilanz erreicht wird. Die ausgeglichene Baumbilanz wird ab 2026 regelhaft angestrebt;

- **die Suche nach Standorten für die Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen an Straßen sowie auf Plätzen und Nebenflächen insbesondere in verdichteten Wohngebieten voranzutreiben.**
- 2. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und die Finanzbehörde (FB) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert,**
- **schnellstmöglich mindestens eine weitere Vollzeitstelle im Bezirksamt zu schaffen, welche das Personal in der Kontrolle der Nachpflanzungen auf privatem Grund unterstützt;**
 - **zusätzliche Finanzmittel für die Pflanzung und fachgerechte Pflege von Bäumen im öffentlichen Raum bereitzustellen.**

Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist zu berichten.